
703/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 10. Juli 2003, Nr. 696/J, der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen, betreffend budgetrelevante Aspekte bei der Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Mein Anliegen ist es, die fünf Bundeswohnbaugesellschaften bestmöglich zu verwerten. Mehrere wichtige Kriterien sind dabei zu berücksichtigen. Eines davon ist die Maastricht-Wirksamkeit der Erlöse. Es wurden daher auch Gespräche mit EUROSTAT geführt, um die Verwertung auch aus Maastricht-Sicht optimal zu gestalten. Die Maastricht-Wirksamkeit der Erlöse aus der Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften kann in zwei Bereichen gemessen werden: Erstens Reduzierung der öffentlichen Finanzschuld und zweitens Verbesserung des öffentlichen Finanzierungssaldos. Die Reduzierung der öffentlichen Finanzschuld ist klarerweise gegeben. Beim Finanzierungssaldo gilt das einschlägige ESGV-Regelwerk. Ich weise darauf hin, dass dieses Regelwerk von EUROSTAT mittels Entscheidungen laufend abgeän-

dert und verschärft wird und dass die Entscheidungen über die Maastricht-Wirksamkeit in letzter Konsequenz bei EUROSTAT liegen.

Zur Realisierung der bestmöglichen Verwertung muss allerdings auf die sich bietenden Möglichkeiten flexibel reagiert werden können. Aus diesem Grunde lässt das Bundesgesetz betreffend Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften auch ein weites Spektrum von Verwertungsmaßnahmen zu. Die Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften an die ÖIAG oder BIG ist eine von mehreren Varianten.

Ich möchte aber betonen, dass für den Verkauf der Bundeswohnbaugesellschaften folgendes entscheidend ist: Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufgaben des Bundes auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Eigentum an Bundeswohnungen kann wohl keine Kernaufgabe des Bundes sein. Wir haben daher ein klares Bekenntnis zur Privatisierung auch der Bundeswohnbaugesellschaften abgegeben. Mit dem Erlös wird die Finanzschuld der Republik reduziert werden. Davon werden die Steuerzahler profitieren.

Zu 4. und 5.:

Wäre die Verwertung der Bundeswohnbaugesellschaften nicht von den entsprechenden Steuern befreit worden - eine Praxis, die bei derartigen Transaktionen auch von Vorgängerbundesregierungen geübt wurde, wie z.B. beim Bundesgesetz über die Übertragung von Bundesbeteiligungen in das Eigentum der ÖIAG, BGB1. I, Nr. 87/1998 - liefe das im Ergebnis auf eine Erhöhung der Ertragsanteile der Gemeinden zu Lasten des Verwertungserlöses des Bundes hin.

Gegenüber dem Jahr 2000, welches das letzte Jahr war, in dem noch das Finanzausgleichsgesetz 1997 in Kraft war, stiegen die Einnahmen der Gemeinden aus Abgaben, d.h. aus Ertragsanteilen, ertragsanteile-ähnlichen

Transfers sowie eigenen Abgaben im Jahre 2001 um 5,73% und im Jahre 2002 um 3,53 %. Diese Steigerungen einerseits und die Notwendigkeit, die Konsolidierungspolitik des Bundes fortzuführen, lassen es gerechtfertigt erscheinen, Verschiebungen der Einnahmen zu Lasten des Bundes und zu Gunsten anderer Gebietskörperschaften zu vermeiden.